

## Die deutsche Regierung und die französische Antwortnote.

Berlin, 28. August. Über die Aussöhnung mabgebender Stellen zur heute veröffentlichten französischen Antwortnote wird folgendes verlautbart:

Die am Schluß der französischen Note vertretene Aussöhnung, daß es nicht zweckmäßig sei, den Notenwechsel noch fortzusetzen, wird auch von der deutschen Regierung geteilt. Sie wird deshalb vorläufig davon absehen, den in der deutschen Note vom 20. Juli dargelegten Standpunkt noch weiter zu erläutern. Die deutsche Note vom 20. Juli hatte sich befannlich darauf bezeichnet, zu einigen grundlegenden Fragen ausführlich Stellung zu nehmen, sich aber die Stellungnahme zu den einzelnen Fragen vorbehalten. Die in der französischen Note zum Ausdruck kommende Aussöhnung, als wenn die deutsche Note vom 20. Juli alle grundlegenden Fragen bereits erhabend behandelt hätte, ist somit nicht zutreffend, denn auch bei den noch nicht erörterten Einzelfragen handelt es sich zum Teil um Entscheidungen von grundlegendem Bedeutung und nicht um Nebenfragen. Es erübrigte sich aber bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge, den ganzen Komplex der verhandelten Fragen noch einmal aufzurollen, zumal für einen wesentlichen Teil der zu behandelnden Fragen die endgültige Stellungnahme der alliierten Regierungen noch nicht bekannt ist. Es handelt sich hierbei um Form und Art des abzuschließenden Sicherheitspaktes im Westen. Das deutsche Memorandum hat für diesen im Westen abzuschließenden Sicherheitspakt nicht etwa eine bestimmte deutsche Lösung vorgeschlagen, sondern hat verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Erwähnung gestellt. Die französische Antwortnote vom 18. Juni hat zwar die deutschen Vorschläge wiederholt, ohne aber erkennen zu lassen, welche der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten bei den Alliierten selbst als ihrer Auffassung entsprechend in Betracht kommen. Damit hängt die von alliierteter Seite der Deutschen Regierung übermittelte Anregung zusammen, einen deutschen Rechtsaachverstädigten zu informatorischen Besprechungen zu entsenden, in denen insbesondere die Anschauungen der Alliierten in dieser Frage darzulegen wären. Man hat früher von dem Gedanken einer Juristenkonferenz gesprochen. Diese Anregung mußte nach ihren ersten Veräußerungen in der Presse so aufgefaßt werden, als ob sie dazu bestimmt sei, einen förmlichen Vertragsentwurf auszuarbeiten. Einem solchen Gedanken hätte die Deutsche Regierung nicht zustimmen können, denn die Feststellung eines Vertragsentwurfs berührt alle hierfür in Bezug kommenden politischen Fragen und könnte ohne die entscheidende Wirkung der die politische Verantwortung tragenden Instanzen nicht beraten werden. Dagegen hat die Deutsche Regierung keinen Unrat, eine Einladung abzulehnen, die sich darauf bezieht, sich über die Einzelheiten des Vertragsvertrags zu informieren, schon um etwaige spätere militärische Verhandlungen die Möglichkeit zu haben, diese Informationen als Grundlage für ihre eigene Stellungnahme zu verwenden. Die Deutsche Regierung, die grundlegend dem Gedanken zustimmt, daß der Notenwechsel jetzt abgeschlossen sein soll, muß sich gerade für ihre Stellungnahme für künftige Verhandlungen in den Besitz des gesamten tatsächlichen Materials setzen, weil sie erst von diesem Gesichtspunkt aus ihre eigene endgültige Stellungnahme formulieren kann.

Was die französische Note im allgemeinen anbetrifft, so darf man sagen, daß die darin vertretene Auffassung in einer weniger starren Form zum Ausdruck kommt, als es in der ersten französischen Note der Fall war. Inwieweit die Note sachliche Annäherungen an den Standpunkt der deutschen Note vom 20. Juli zum Ausdruck bringt, ist bei dem ersten Stadium schwer zu erkennen, da ihre einzelnen Wendungen ausdeutungsfähig sind, und sowohl einer optimistischen wie einer pessimistischen Auslegung nach dieser Richtung hin Raum geben.

Auf zwei Punkte der künftigen Erörterungen sei aber in diesem Zusammenhang auch heute bereits hingewiesen. Die französische Note erklärt Deutschlands Eintritt in den Böllerbund erneut als die Grundlage jedes Sicherheitspaktes, sie nimmt auch Stellung zu der von Deutschland angeregten Idee der allgemeinen Abrüstung, die der Friedensvertrag vorliegt, und bekennt sich erneut zu dieser tragenden Idee des Böllerbundes. Deutscherseits kann nicht anerkannt werden, daß Deutschlands bisherige Nichtzugehörigkeit zum Böllerbund einen Grund gegeben hätte, die allgemeine Abrüstung nicht vorzunehmen, zumal Deutschland schon in Versailles das Ersuchen, das damals von den alliierten Mächten abgelehnt worden ist, womit sich die Alliierten also nach ihrer eigenen Ansicht selbst der Grundlage beraubten, durch die Zugehörigkeit Deutschlands die Idee der allgemeinen Abrüstung praktisch durchzuführen. Grundsätzlich darf aber festgestellt werden, daß die Alliierten für den Fall der Zugehörigkeit Deutschlands zum Böllerbund die Frage der allgemeinen Abrüstung als nunmehr aktuelle Aufgabe des Böllerbundes anerkennen.

Die französische Note verweist Deutschland bezüglich der von ihm wegen seines Eintritts in den Böllerbund gemachten Vorbehalt an den Böllerbund selbst und nimmt Bezug auf den in dieser Frage stattgehabten Schriftwechsel zwischen dem Böllerbund und Deutschland. Normal ist es gewiß richtig, daß diese Frage noch zwischen dem Böllerbund und Deutschland geltet werden muß. Über Frankreich und seine Alliierten verfügen über einen ganz entscheidenden Einfluß im Böllerbund. Deutschland glaubt erwarten zu können, daß dieser Einfluß auch dazu benutzt werden wird, um bezüglich des deutschen Standpunkts in der Frage der tatsächlichen Gleichberechtigung Deutschlands dessen bestreiteten Wünschen zu entsprechen. Deutschland fordert keine Sonderrechte für sich, sondern wünscht, daß für alle Böller, die in der gleichen Lage sind wie Deutschland,

land, der Gesichtspunkt ihrer allgemeinen Entwicklung oder der Gesichtspunkt der geographischen und wirtschaftlichen Lage bei Fragen der Böllerbundsgesetzgebung entscheidend berücksichtigt wird.

Deutschland hat nicht die Absicht, die formalen Bestimmungen des Böllerbundes zu verleben, wonach der Eintritt jeder Nation ohne Bedingung erfolgen muß. Aber ebenso wie die im Böllerbundrat vertretenen Mächte sich bereit erklärt haben, für den Fall des Eintritts Deutschlands in den Böllerbund für seine Vertretung im Böllerbundrat und Sekretariat einzutreten, ist es auch in ihrer Macht, sich dafür verbindlich zu machen, daß die für Deutschland in dem Artikel 16 der Böllerbundsgesetz liegenden Bedenken ausgeräumt werden. Daß der Versuch einer ungleichen Behandlung der im Kriege unterlegenen Staaten, wie er sich beispielweise in der vorbereiteten Regelung der Investitionsfrage bemerkbar macht, nicht aufrechtzuerhalten ist, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Ebenso darf in diesem Zusammenhang noch einmal verwiezen werden auf die von seiner Seite zurückgewiesenen Erklärungen, die Deutschland in seinem Memorandum vom September v. J. bezüglich der Zurückweisung irgend einer deutscherseits auszusprechenden Anerkennung einer moralischen Schuld ausgesprochen hat, sowie auf die weitere Erklärung, daß Deutschland zu kolonialen Mandaten in derselben Weise zugelassen werden müßte, wie andere Nationen, die dieses Recht für sich in Anspruch genommen haben.

Die Verhandlungen über das Zustandekommen des Sicherheitspaktes stehen unter dem Gesichtspunkt der Auseinandersetzung und Verständigung und der daraus sich ergebenden endlichen Feststellung der Verhältnisse in Europa. Das damit eine weitere Aufrechterhaltung der nach deutscher Ansicht vertragswidrig besetzten ersten rheinischen Zone nicht vereinbar ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Deutschland hat seinerseits alles getan, um den in den bestehenden Verträgen niedergelegten Entwaffnungsbefehlungen der Alliierten zu entsprechen. Niemals ist in der Weltgeschichte die Errichtung eines Volkes weiter durchgeführt worden, als es gegenüber Deutschland und durch die deutsche Erfüllung des Vertrages geschehen ist, so schwer sie für das deutsche Volk seelisch und materiell war. Die wenigen Restpunkte, die in dieser Frage noch bestehen, dürfen nicht Unrat sein, die nördliche Rheinlandzone weiter besetzt zu halten. Von Seiten der Alliierten, wie von deutscher Seite wird Wert darauf gelegt, das Zustandekommen eines auf wahrer Gegenseitigkeit beruhenden Sicherheitspaktes herbeizuführen. Das das Zustandekommen des Paktes nicht möglich ist, wenn diese Frage nicht gleichzeitig damit gelöst wird, ist von nachgebender deutscher Seite wiederholt und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht worden. Je früher dieses Hindernis einer endgültigen Verständigung beseitigt ist, um so eher wird dadurch auch die Einstellung des deutschen Volkes gewonnen werden, die die notwendige Voraussetzung dafür ist, daß die Bemühungen der deutschen Reichsregierung in dieser Frage auch von dem Willen der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes getragen werden.

### Rückzug der Franzosen in Syrien.

Jerusalem, 28. August. Wie aus arabischer Quelle berichtet wird, haben die Franzosen das ganze Haurange-Diel gekämpft, um ihre Kräfte nahe bei Damaskus zu konzentrieren. Diese Vorsichtsmaßnahmen der Franzosen sind offenbar darum zurückzuführen, daß sie eine Ausbreitung des Aufstandes auf die syrischen Stämme befürchten. Die französischen Verbündeten erreichen bisher 12 000 Mann.

Feldmarschall Blumer, der neue Oberkommissar für Palästina, hielt bei seiner Ankunft in Jerusalem auf dem Bahnhof eine unpolitische Ansprache, in welcher der Balfour-Declaration unerwähnt blieb. Sodann schritt er die Ehrenkompanie ab und begab sich unter Gendarmeriebedeckung auf den Delberg. Der Bahnhof war in den Farben sämtlicher europäischer Staaten sowie der Vereinigten Staaten von Amerika, mit Ausnahme der besiegten Länder (1), bestellt.

Paris, 28. August. Gestern ist am Quai d'Orsay ein Telegramm des Generals Sarrail eingetroffen, das den Angriff der Drusen auf Damaskus bestätigt und hinzufügt, daß derselbe von französischer Kavallerie und Flugzeugen abgewiesen worden sei. General Sarrail erklärt weiter, daß die Sitzburg von Suez immer noch belagert sei, daß es aber den französischen Frauen und Kindern gestattet worden sei, die Sitzburg zu verlassen und sich nach Damaskus zu flüchten.

### Spanische Kreuzer beschließen die Stellungen der Krieger.

Den spanischen Kreuzer Alfonso 13., der vor der Alshu' cembaucht angelommen ist und das Lager der Krieger beschossen hat, ist es nach einer amtlichen Mitteilung gelungen, das feindliche Feuer zum Schweigen zu bringen. Die Stimmlung unter der Besatzung der Insel ist gut. Auch die Verbündungsmittel, über die sie verfügt, genügen. Da die Verbündung mit dem Lande infolge des Angriffes der Krieger unterbrochen ist, sind die feindlichen Verluste nicht definiert.

### Die englisch-französischen Besprechungen.

London, 28. August. In der heutigen außerordentlichen Kabinettssitzung, der, wie gemeldet, Chamberlain präsidierte, gab Churchill eine Übersicht über seine Verhandlungen mit Galliau und Mekenna und erfuhr, daß Churchill keine Besprechungen fortführen.

Heute nachmittag wird unter Borsig Chamberlain ein Kabinettssitz stattfinden, der sich mit den bisherigen Ergebnissen der Verhandlungen zwischen Churchill und

Galliau befaßt wird. Der Premierminister Baldwin, der sich zur Kur in Wig-le-Saint aufhält, wird über die Besprechungen dauernd auf dem Laufenden gehalten.

Wie Habas aus London berichtet, hat Galliau, der gestern entschlossen war, nach Paris zurückzufahren, infolge einer Unterhaltung, die er am Abend mit Churchill hatte, seine Abreise bis Sonnabend verschoben.

London, 28. August. Die Regierung hat Churchill ermächtigt, zur Begleichung der französischen Schulden einen endgültigen Vorschlag zu machen auf der Grundlage von 82 Jahrezahlungen und eines Gesamtbetrag von 12½ Millionen Pfund Sterling. Galliau wird diesen Vorschlag der französischen Regierung unterbreiten.

### Preissenkung durch Regierungsmassnahmen.

Über die Absichten der Regierung zur Verhinderung einer weiteren Preissteigerung und Verarbeitung einer Preissenkung kann nach Mitteilungen von zuständiger Stelle folgendes gesagt werden:

Die durch die Steuergesetzgebung erfolgte Entlastung der Wirtschaft, insbesondere die Herabsetzung der Umsatzsteuer, muß unbedingt zu einer Verbilligung der Waren führen. Wenn auch die Wirkung nicht gleich mit dem 1. Oktober einsetzen wird, da viele im Handel noch befindliche Waren mit der alten Steuer noch belastet sind. Ferner durch die neuen autonomen Börsen nicht zu einer etwa gleich hohen Preisversteuerung benutzt werden, da erst die in den Handelsverträgen zu vereinbarenden Börsen der Preisgestaltung zugrunde zu legen sind. Um dies zu erreichen, wird auf die bestellten Wirtschaftsorganisationen eingewirkt. Des Weiteren wird die Regierung alle ihre Mittel anwenden, um die ungerechtfertigte Preisversteuerung der Kartelle zu verhindern. Die Anwendung des Kartellgerichts bietet dazu Maßnahmen. Durch den Reichswirtschaftsminister können Beschlüsse des Kartells aufgehoben werden. Aber auch einzelne Mitglieder können Beschlüsse der Kartelle anfechten und ferner kann das Kartellgericht Strafmaßnahmen der Kartelle gegen einzelne Mitglieder aufheben. Die Regierung wird folgende Schritte unterstützen. Auch wird die Regierung von dem Rechte Gebrauch machen, die Richtigkeit eines ganzen Kartells oder eines Kartellsbeschlusses durch Klage beim Kartellgericht feststellen zu lassen, wenn das Kartell durch seine Preispolitik die Allgemeinheit schädigt. Auch kann das zuständige Ministerium die Neubildung anderer Verbände mit dem gleichen Ziel wie das Kartell verhindern. Auch die Richtigkeit von Kaufverträgen kann ausgesprochen werden, wenn die Vertragsaufsätze das Gemeinwohl gefährden. Die Regierung beabsichtigt ferner Fleischabfälle, etwaige aus der Inflationszeit stammende Klausen des des Gletschers und freiliegenden Preises zu bestimmen, ebenso Kaufabschlässe in fremder Währung. Beim Rauchungsmittelhandel gestaltet sich die Einwirkung schwieriger, da eigentlich die Kartelle dort nicht bestehen. Gleichwohl besteht aber gegenüber den Fleischpreisen im Lebensmittelhandel eine unerhört große Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis. Beim Fleisch macht sie nicht weniger als 80 Prozent aus, und zwar hauptsächlich infolge der wesentlichen Vermehrung der Fleischbeschaffung trotz des geringeren Fleischverbrauchs gegen die Vorkriegszeit. Die Regierung hofft durch Entfesselung einer täglichen Konkurrenz dem Liebelände abzuholzen und rechnet dabei auf eine stärkere Fleischkontrolle der Verbraucher. Gegebenenfalls soll das Kontingent der Einfuhr von Geflügelfleisch, das jetzt 80 000 Tonnen im Jahr beträgt, erhöht werden, um eine preislenkende Wirkung auf das Fleisch zu erzielen. Von Regelungssseite wird schließlich vor Angstläufen gewarnt, da eine allgemeine Erhöhung der Preise keineswegs zu befürchten sei, und solche törichte Handlungswweise gerade preisfördernd wirken würde.

### Conrad von Hoegendorff †

Feldmarschall Franz Baron Conrad von Hoegendorff ist gestern abend im 73. Lebensjahr in Bad Mergentheim, wo er zur Kur weile, verschieden.

Feldmarschall Conrads Ableben erfolgte ganz unerwartet durch eine rapid austretende Lungenentzündung nach vollständiger Genesung von seinem eigentlichen Leiden. Seinem Arzte Dr. Haug, der auch Coorts Arzt war, gelang nur die Erwirkung einer Frist von Stunden. Als erste haben der württembergische Staatspräsident und der Landtagspräsident kondoliert; die ersten Kritze überbrachte das württembergische Offizierskorps, das auch die Ehrenwache bei dem toten Marschall stellt. Der letzte Wille des Marschalls spricht den geliebten Dokumenten- und Manuskriptnachlaß sowie die Verfügung darüber der Gräfin Conrads zu, welche die Publikation mit dem Historiker Carl-Friedrich Novak vornehmen soll, der telegraphisch herbeigerufen wurde. Er trifft heute hier ein. Leider die Beisetzung sind noch keine definitiven Bestimmungen getroffen.

Den treuen Feldmarschall hat der Tod der Niederschiff des 5. Bandes seiner Erinnerungen, der Ende dieses Monats beendet sein sollte, ereilt. Nach langem Dringen verschiedener Offiziere L. I. Armee, hat er seinen Standpunkt — ein geschlagener Heldert, der einen Krieg verloren, habe zu schweigen und im Stillen zu leben —, aufgegeben und sich mit größter Gewissenhaftigkeit der schwierigen Aufgabe unterzogen. —

Marschall Conrads war einer der größten Feldherren aller Zeiten. Er erkannte frühzeitig die Schäden der L. I. Regierung und Armees, gegen die er verzweifelt ankämpfte. Conrad ist 1852 als Offizierssohn zu Penzig bei Wien geboren. 1868 wurde er Chef des Generalstabes, den er fast ununterbrochen bis 1917 leitete. — Unstimmigkeiten mit Kaiser Karl veranlaßten ihn dann, ein Kommando an der italienischen Front zu übernehmen. Als er hier sein Ziel, in die italienische Ebene vorzudringen, nicht erreichte, trat er im Juli 1918 zurück. —

Ein chinesisches Dampfschiff von Piraten überfallen. Aus Hongkong berichtet wird, daß ein chinesisches Dampfschiff von Flugpiraten überfallen und 50 Passagiere in Gefangenshaft geführt wurden. Unter ihnen befindet sich der chinesische Agent der Standard Oil Company in Sochom, für den die Piraten ein Lösegeld von 60 000 Pfund fordern.